

929/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend „Ennsnahe Trasse“

Mit dem vom Verwaltungsgerichtshof als inhaltlich rechtswidrig aufgehobenen Wasserrechtsbescheid ihrer Behörde für den Ennsstrassenabschnitt nach Stainach ist nun klar bestätigt, dass die Ennsnahe Trasse auf allen rechtlichen Ebenen gescheitert ist. In dem am 30.5. zugestellten und am 3.2.2000 ergangenen Erkenntnis des VwGH (ZI. 96/97/0225) wurden gravierende Rechtsverfehlungen festgestellt. Besonders schwerwiegend war der „Vorbehalt“ („... unter Vorbehalt der... Inanspruchnahme der Grundstücke...“), der vom VwGH als rechtswidrig und unzulässig erklärt wurde. Der unter dieser Rechtsbeugung zustandegekommene Bescheid der steirischen Landesregierung wurde von ihrem Ministerium als oberste Instanz bestätigt und damit gedeckt.

In der WWF - Umweltshow vom 31.5. haben Sie sich massiv für Artenschutz in Österreich ausgesprochen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie beurteilen Sie die rechtlichen Konsequenzen des Erkenntnis des VwGH?
2. Wie beurteilen sie die Vereinbarkeit der Ennsnahen Trasse mit dem österreichischen Wasserrecht?
3. Teilen sie die Meinung, dass dieses Strassenprojekt damit rechtlich unmöglich geworden ist?
4. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es zu keiner Änderung des Wasserrechtsgesetzes („Lex Ennstal“) kommt, die die Trasse genehmigungsfähig machen könnte - was im übrigen schon zweimal versucht worden ist, aber aus verfassungsrechtlichen Bedenken wieder fallen gelassen wurde!
5. Sind Sie bereit, als zuständiger Artenschutz -, Naturschutz - und Wasserrechtsminister auf die Steiermark einzuwirken, auf dass diese die Aufhebung der Trassenverordnung beantragt?